Amtgericht Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1

14057 Berlin

Berlin, den 18.11.2013

Insolvenzsache Soltecture GmbH

36s IN 2091/12

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Insolvenzgerichtgericht und die Gläubiger in obengenannter Sache sollen hiermit informiert werden.

Als Sachverständiger mit Industrieerfahrung, Sachbuchautor und Gläubiger in dieser Sache untersuche ich die Entwicklung der Firma Soltecture (ehemals Sulfurcell) seit Mai 2009. Inzwischen liegt eine umfassende Dokumentation vor.

Durch die Untersuchungen konnten schon früh erhebliche Unregelmäßigkeiten ermittelt werden. Deshalb wurden ab 2009 einige Verantwortliche und zuständige Behörden informiert.

Von Januar bis Juli 2011 war auch das Fachmagazin PHOTON an den Recherchen beteiligt. Zu dem Zweck wurde die damalige PHOTON Journalistin detailliert informiert.

Durch das Engagement PHOTONs konnte kurz vor der Insolvenzanmeldung die Entschädigung einiger geschädigter Kunden Soltectures erreicht werden.

Inzwischen sind weitere geschädigte Kunden und Geschäftspartner Soltectures ermittelt worden. Offenbar werden aktuell Hinterzimmerverhandlungen zur Beilegung dieser weiteren Fälle betrieben. Informationen über diese Fälle sollen den Gläubigern und der Allgemeinheit wahrscheinlich planmäßig vorenthalten werden.

Beteiligung des Insolvenzverwalters an den Machenschaften Soltectures

Der Insolvenzverwalter Hartwig Albers wurde ab Mai 2012 mit 15 Schreiben auszugsweise über die Recherchen und die Untersuchungsergebnisse informiert. Mit den Schreiben wurden Albers auch wichtige Belege vorgelegt. Die Schreiben sind hier als Anlagen 1 bis 15 (insgesamt 265 Seiten) beigefügt. Weitere Informationen und Beweise wurden dem Insolvenzverwalter mehrfach angeboten.

Bisher liegt jedoch keinerlei Antwort des Insolvenzverwalters auf diese Mitteilungen oder auf die im Internet veröffentlichten Informationen zur Sache vor.

Inzwischen muss festgestellt werden, dass sich der Insolvenzverwalter rechts- und pflichtwidrig verhalten hat. Offenbar wurden dem Insolvenzgericht und den Gläubigern planmäßig wichtige Informationen vorenthalten.

Insbesondere hat Hartwig Albers bei der Vertuschung krimineller Machenschaften der Leitung Soltectures mitgewirkt. Der Insolvenzverwalter ist hinsichtlich der relevanten Sachverhalte ausreichend informiert. Ihm ist bekannt, dass die von Soltecture hergestellten Solarmodule technologiebedingt leistungsschwach und mangelhaft waren. Die Firmenleitung hat Vertriebspartner und Kunden hinsichtlich der Qualität der Module planmäßig getäuscht.

Dem Insolvenzverwalter ist bekannt, dass der Firmenleitung zahlreiche Reklamationen vorlagen und dass Vertriebspartner die Abnahme weiterer Module trotz vertraglicher Verpflichtung verweigert hatten. Dazu gehörten die ehemaligen Soltecture Vertriebspartner AXITEC, Krannich Solar, Energiebau Solarsysteme und IBC Solar.

Hartwig Albers ist schon länger bekannt, dass einige Geschädigte kurz vor der Insolvenz auf Druck der Fachzeitschrift PHOTON entschädigt worden sind. Dem Insolvenzverwalter ist gleichfalls bewusst, dass andere Geschädigte nicht entschädigt worden sind, obwohl diese Fälle teilweise auch schon lange vor der Insolvenzanmeldung reklamiert worden waren.

Dennoch hat der Insolvenzverwalter am 30.5.2012 entschieden, den Geschäftsbetrieb fortzuführen und die mangelhaften und unverkäuflichen Solarmodule Soltectures weiter produzieren zu lassen.

Der Insolvenzverwalter ist weiter darüber informiert, dass die Firmenleitung mich seit Februar 2011 massiv und rechtsmissbräuchlich angegriffen hat. Das Ziel der Geschäftsleitung war die Erpressung von Unterlassungserklärungen. Dazu sind das Landgericht Berlin sowie das Kammergericht Berlin auch eidesstattlich unrichtig unterrichtet worden.

Um diesem Erpressungsversuch Nachdruck zu verleihen, hat die Firmenleitung auch Grundrechtsverletzungen erwirkt. Die allgemeinschädlichen Angriffe wurden auch nach der Anmeldung der Insolvenz fortgesetzt.

Hartwig Albers hat diesem kriminellen Treiben der Geschäftsleitung tatenlos zugesehen und später sogar die Aufhebung haltloser und grundrechtswidriger einstweiliger Ver-

fügungen grundlos blockiert.

Mit diesem Verhalten hat Hartwig Albers nicht nur die Interessen der Gläubiger, das Allgemeininteresse und den Rechtsstaat verraten, sondern auch seine Standespflichten als Rechtsanwalt verletzt.

Berichterstattung im Internet

Seit Mai 2013 wird im Internet auf der Seite www.duennschichtluege.de über die Untersuchungsergebnisse und Recherchen, die mittlerweile auf die gesamte Dünnschichtphotovoltaik ausgedehnt worden sind, berichtet.

Das Insolvenzgericht und die Gläubiger werden insbesondere auf diese Seiten über die Firma Soltecture und das Insolvenzverfahren hingewiesen:

www.duennschichtluege.de/untersuchung/soltecture

www.duennschichtluege.de/untersuchung/soltecture-insolvenz

Der Insolvenzverwalter ist in den Schreiben vom 11.5.2013 und vom 30.5.2013 (Anlagen 13 und 14) ausdrücklich auf diese Berichterstattung im Internet hingewiesen worden.

Mit freundlichem Gruß

Anlagen

1. Schreiben vom 24.5.2012 (18 Seiten mit 6 Anlagen)
2. Schreiben vom 11.6.2012 (8 Seiten mit 5 Anlagen)
3. Schreiben vom 15.6.2012 (6 Seiten mit einer Anlage)
4. Schreiben vom 21.6.2012 (9 Seiten mit 2 Anlagen)
5. Schreiben vom 27.6.2012 (10 Seiten mit 4 Anlagen)
6. Schreiben vom 7.7.2012 (16 Seiten mit 4 Anlagen)
7. Schreiben vom 16.7.2012 (5 Seiten mit einer Anlage)
8. Schreiben vom 4.8.2012 (16 Seiten mit einer Anlage)
9. Schreiben vom 29.8.2012 (17 Seiten mit einer Anlage)
10. Schreiben vom 29.9.2012 (16 Seiten mit 2 Anlagen)
11. Schreiben vom 2.11.2012 (22 Seiten mit 3 Anlagen)
12. Schreiben vom 23.2.2013 (96 Seiten mit einer Anlage)
13. Schreiben vom 11.5.2013 (2 Seiten)
14. Schreiben vom 30.5.2013 (3 Seiten)
15. Schreiben vom 9.7.2013 (21 Seiten mit 3 Anlagen)